

Sammlung von Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten



Hilfsangebote

Beratungsdienste

- **Beratungsstellensuche:**
www.odabs.org
www.polizei-beratung.de/infos-fuer-betroffene/beratungsstellensuche/
- **Antidiskriminierungsstelle des Bundes:**
Opfer von Diskriminierung jeglicher Art oder sexueller Belästigung können hier Beratung und Informationen über die Rechte und Möglichkeiten erhalten, die u. a. aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hervorgehen.
Nicht nur Betroffene, sondern auch Unternehmen, Verbände sowie persönlich Interessierte können sich bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes informieren.
www.antidiskriminierungsstelle.de
- **Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg:**
Wer im Alltag oder im Berufsleben Benachteiligungen erfährt, steht nicht allein da. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) informiert, berät und unterstützt bei den nächsten Schritten. Sie wurde im November 2018 gegründet und gehört zum Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.
www.lads-bw.de
- **Konflikthotline Baden-Württemberg e.V.:**
Die Konflikthotline Baden-Württemberg e.V. ist eine Fachstelle für Beratung und Fortbildung zum Thema Konflikte im Arbeitskontext. Sie agieren landesweit sind als eingetragener Verein gemeinnützig anerkannt.
www.konflikthotline-bw.de
- **Telefonseelsorge:**
Die Telefonseelsorge bietet allen Bürgerinnen und Bürgern bundesweit in allen Situationen am Telefon oder im Chat kostenlos und anonym ein offenes Ohr an. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Tag und Nacht rund um die Uhr erreichbar. Zusätzlich gibt es deutschlandweit siebzehn Offene Tür-Stellen als Vor-Ort-Beratung.
www.telefonseelsorge.de
- **Website Zeugeninfo.de:**
Die Website zeugeninfo.de – eine Initiative des Fachbereichs Zeugen- und Prozessbegleitung der PräventSozial gemeinnützigen GmbH – bietet mithilfe von freizugänglichen Informationen sowie Telefon- und Onlineberatung niederschwellige Möglichkeiten, sich mit Verfahrensabläufen bei Gericht vertraut zu machen und bei Bedarf, fachlich versierte Antworten auf individuelle Fragen zu erhalten.
<https://zeugeninfo.de/>

Bereichsspezifische Angebote

Demokratiezentrum Baden-Württemberg:

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Prävention und Demokratieförderung in den Themenfeldern Rechtsextremismus, Antisemitismus und religiöser Extremismus.

Sie vermitteln Referentinnen und Referenten, entwickeln Präventionsangebote in Baden-Württemberg weiter, bieten Workshops, Vortrags- und Informationsveranstaltungen sowie Fachtage und Qualifizierungen zu unterschiedlichen Themen und in unterschiedlichen Formaten an. Die zehn Regionalen Demokratiezentren sollen die Angebote und die Expertise des Demokratiezentrums in die Fläche des Landes tragen. Als lokale Bildungs-, Dienstleistungs- und Netzwerkpartner bieten sie in Stadt- und Landkreisen Beratung, Workshops, Planspiele und Fachveranstaltungen an. Die Regionalen Demokratiezentren befinden sich in Trägerschaft der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Die Gesamtkoordination liegt beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Im Demokratiezentrum Baden-Württemberg arbeiten folgende Fachstellen zusammen:

- Die Fachstelle „kompetent vor Ort. Gegen Rechtsextremismus“ der Jugendstiftung Baden-Württemberg (<https://demokratievorort.de/kompetent-vor-ort/>)
- Die Fachstelle „mobirex – Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung (LAGO) ([mobirex - Monitoring | Bildung | Information zur extremen Rechten und Antifeminismus - LAGO-BW](https://www.mobirex.de/))
- Die Fachstelle „FEX - Extremismuskonstanzierung“ der LAG Mobile Jugendarbeit (<https://fexbw.de/>)
- Die Fachstelle „LEUCHTLINIE - Beratung für Betroffene von rechter Gewalt“ bei der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg e. V. (<http://www.leuchtlinie.de/>)

Das Demokratiezentrum fördert außerdem die Meldestellen „REspect! – Gegen Hetze im Netz und vor Ort“ (www.meldestelle-respect.de) und „REspect! – Meldestelle Antisemitismus vor Ort und im Netz“ (<https://meldestelle-antisemitismus.de/>). Beide Meldestellen der Jugendstiftung Baden-Württemberg bieten die Möglichkeit, online per Screenshot unkompliziert Hass und Hetze im Internet zu melden. Die Meldestellen prüfen, ob eine strafbare Handlung vorliegt und leiten weitere Schritte ein.

HateAid:

HateAid bietet allen Betroffenen von digitaler Gewalt eine kostenlose und unverbindliche emotional-stabilisierende Erstberatung und je nach Bedarf weitere spezifische Beratungen durch geschult Betroffenenberater an. In ausgewählten Fällen unterstützen Sie zudem bei der Durchsetzung der Rechtsansprüche der Betroffenen (z. B. beim Ausfüllen des NetzDG-Meldeformulars).

www.hateaid.org

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg:

Von Anfeindungen betroffene Justizangehörige und deren Dienstvorgesetzte können sich im Ministerium der Justiz und für Migration direkt an die Anlaufstelle bei Hassangriffen wenden. Das Angebot richtet sich an Beschäftigte aller Berufsgruppen in der Justiz. Die Anlaufstelle informiert einzelfallbezogen über zur Verfügung stehende Handlungsmöglichkeiten und vermittelt bedarfsgerechte Unterstützung, insbesondere Fortbildungen, Einzelcoachings oder eine polizeiliche Krisenberatung.

Ein eigens erarbeiteter Handlungsleitfaden informiert über die Unterstützungsleistungen der Anlaufstelle und rechtliche wie praktische Hilfestellungen im Umgang mit persönlichkeitsrechts- und ehrverletzenden Angriffen, gerade wenn diese im Internet erfolgen.

Weiterhin stehen auch Maßnahmen der Eingangskontrollen bei Gerichten, der Zugangsbeschränkungen zum Gebäude und bei akuten Bedrohungslagen der polizeiliche Objektschutz zur Verfügung.

Der Kriseninterventionsdienst des Justizvollzuges in Baden-Württemberg bietet Bediensteten, welche z. B. Opfer von gewalttätigen Übergriffen wurden, unmittelbare Hilfe und darüber hinaus eine Nachbetreuung an. Im Zusammenwirken mit der Anstaltsleitung und kollegialen Ansprechpartnern in den Justizvollzugseinrichtungen sollen die Mitglieder des Kriseninterventionsdienstes dazu beitragen, dass die Betroffenen nicht alleine gelassen und belastende berufliche Ereignisse verarbeitet werden.

➤ **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg:**

IM: Im Innenministerium steht Betroffenen das Beratungsnetzwerk BeNe zu Verfügung. Diese Anlaufstellen bieten niederschwellig Hilfe und Unterstützung an und vermitteln ggf. an andere Fachstellen weiter.

Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“: In der Sitzung des Ministerrats am 14.09.2021 wurde der Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Innenministeriums eingesetzt. Die ressortübergreifende Arbeit – welche auch Beschäftigte im öffentlichen Dienst umfasst – soll mit einem breiten Ansatz dazu beitragen, die Entstehung von Hass und Hetze in den vielfältigen Erscheinungsformen frühzeitig zu bekämpfen.

Für die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes hat der Kabinettsausschuss beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg eine Task Force eingerichtet, die unter Beteiligung verschiedener Organisationen aus den Bereichen Bildung, Gesellschaft, Medien und Sicherheit in Baden-Württemberg vorhandene Bausteine auf den Prüfstand stellt und neue Handlungsoptionen entwickelt. Sie treten im Internet als „Initiative Toleranz im Netz“ auf, um gemeinsam einen Beitrag zur Eindämmung von Hass und Hetze im Netz zu leisten.

E-Mail: stuttgart.lka.taskforce-hassundhetze@polizei.bwl.de

<https://www.initiative-toleranz-im-netz.de/aktionsplan/kabinettsausschussentschlossen-gegenhass-und-hetze/>

LKA: In Zusammenarbeit mit dem LKA BW hat das Landespolizeipräsidium landesweit die Broschüre „Und jetzt? - Eine Orientierungshilfe für im Dienst geschädigte Polizeibeamtinnen und -beamte“ zur Verfügung gestellt. Die Broschüre stellt den Betroffenen – anhand von fiktiven Einsatzszenarien – nicht nur in Fällen von „Gewalt gegen Polizeibeamte“, sondern auch bei sonstigen Arten von Personen-/Sachschäden Informationen zur weitestgehend reibungslosen und zügigen Schadensregulierung zur Verfügung. Zudem gibt sie einen Überblick über die breiten Unterstützungsmöglichkeiten im polizeilichen Hilfsnetzwerk.

Polizei: Im Rahmen der Polizeistrukturreform 2014 wurde ein eigenständiger Institutsbereich „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eingerichtet und der Grundsatz der Hauptamtlichkeit der Psychosozialen Beraterinnen bzw. Berater bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst eingeführt.

Im Jahr 2016 erfolgte die Einführung von Standards zur psychosozialen Notfallversorgung polizeilicher Einsatzkräfte, an deren fachlichen Vorgaben sich die Mitarbeitenden des polizeilichen Netzwerks zur psychosozialen Betreuung bei ihrer Arbeit orientieren.

Seit Februar 2019 ist die Dienstvereinbarung „Psychosoziales Gesundheitsmanagement“ in Kraft, die zwischen dem Landespolizeipräsidentium und dem Hauptpersonalrat der Polizei geschlossen wurde. Diese beinhaltet u. a. Strukturen und Prozesse, die der Verbesserung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen und beschreibt Maßnahmen der Prävention, der Akutintervention und der Nachsorge.

Sie sieht zudem vor, dass bei den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich jeweils mindestens eine hauptamtliche psychosoziale Beraterin bzw. ein Berater sowie nebenamtliche psychosoziale Beratende ausgewählt und bestellt werden müssen.

In besonders belastenden Arbeitsbereichen bieten diese darüber hinaus, in Zusammenarbeit mit den Polizeiseelsorgerinnen und -sorgern Praxisreflexionen an. An allen Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst stehen somit psychosoziale Beraterinnen und Berater als Ansprechpersonen zur Verfügung, welche im Sinne einer notfallpsychologischen Versorgungskette erste Hilfsmaßnahmen einleiten und anbieten. Die Angebote der psychosozial Beratenden umfassen im wesentlichen Hilfe bei Krisen, belastenden Einsätzen, Konflikten, Krankheit und familiären Problemen.

Zentrale Ansprechstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger (ZAMAT): Die beim LKA BW eingerichtete ZAMAT bietet unter der Rufnummer 0711 5401-3003 rund um die Uhr eine kompetente Beratung. Die Ansprechstelle nimmt eine erste Bewertung vor, gibt am Einzelfall orientierte Verhaltenshinweise, klärt über die Beratungsstrukturen der Landespolizei sowie bestehende Informationsangebote auf und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Ansprechpersonen bei den regionalen Polizeipräsidenten. In Einzelfällen erfolgt zusammen mit der Landeskriminalprävention auch eine spezifische Beratung vor Ort. Seit dem 1. November 2023 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein psychosoziales Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

In der Broschüre „Sicherheit für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger sowie andere Personen mit Gefährdungsrisiko“ des LKA BW werden Verhaltensempfehlungen gegeben und Handlungsoptionen aufgezeigt. Vom Schutz im Wohnbereich bis zum Umgang mit Hasskommentaren werden hilfreiche Informationen vermittelt.

Gemeinsam mit der Unfallkasse Baden-Württemberg hat das LKA BW den „Handlungsleitfaden zur Prävention von Gewalt und Belästigung in öffentlichen Einrichtungen“ erstellt, der unter anderem über organisatorische, technische und personenbezogene Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz sowie den Umgang mit schwierigen Konfliktsituationen informiert.

www.stark-im-amt.de

➤ **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg:**

Ansprechpartner für Lehrkräfte, die an ihrer Schule Opfer von Gewalt werden, ist zunächst die Schulleitung. Diese kann im Bedarfsfall Maßnahmen ergreifen. Für die Gewährung von Dienstunfallschutz oder ggf. die Erstattung einer Strafanzeige sind die Regierungspräsidien zuständig.

Bei den Abteilungen 7 der Regierungspräsidien gibt es Krisenteams, an die sich die Schulen beim Thema Gewalt gegen Lehrkräfte wenden können. Bei Bedarf kann die Schulpsychologie mit einbezogen werden.

➤ **„Stark im Amt“ als bundesweite Anlaufstelle für kommunale Mandatsträgerinnen und -träger:**

Um gemeinsam gegen Hass und Hetze vorzugehen, wurde das Portal „Stark im Amt – Portal der Kommunalpolitik gegen Hass und Hetze“ eingerichtet. „Stark im Amt“ ist eine Initiative der Körber-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag, Deutschen

Landkreistag und Deutschen Städte- und Gemeindebund. Sie richtet sich an alle kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger in Deutschland, die politische Verantwortung für ihre Gemeinde übernehmen. Das Portal nimmt eine Lotsenfunktion ein und soll Handlungsoptionen und Ansprechstellen aufzeigen, um einerseits akute Unterstützung mit den besonderen Herausforderungen von Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffen im Alltag und im Netz zu erhalten und letztendlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Opferschutz und Opferhilfe

➤ Angebote des Bundesministeriums für Justiz:

Auf der Website des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) sind das [bundeseinheitliche Opfermerkblatt](#) und die sogenannte „Opferfibel“ eingestellt, die weiterführende Informationen zum Opferschutz enthalten.

Darüber hinaus bietet die vom BMJ verantwortete Internetseite www.hilfe-info.de – mit einer interaktiven Datenbank zu konkreten Hilfsangeboten – Unterstützung und Antworten auf wichtige Fragen von Betroffenen von Straftaten.

➤ Opferbeauftragter der Landesregierung:

Der [Opferbeauftragte](#) der Landesregierung Baden-Württemberg Herr Leitender Oberstaatsanwalt a. D. Alexander Schwarz und seine Geschäftsstelle koordinieren die Opferhilfelandtschaft in Baden-Württemberg und stehen allen Opfern von Straftaten als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie üben eine Lotsenfunktion aus, indem sie die Betroffenen in bedarfsgerechte Angebote vermitteln.

E-Mail: Opferbeauftragter@jum.bwl.de

➤ Polizei Baden-Württemberg:

Die Polizei Baden-Württemberg möchte mit ihren problemorientierten Angeboten auf ihrer Website einen Beitrag für mehr Sicherheit leisten. Im Bereich Prävention sind umfassende Informationen zum Thema Opferschutz, Opferrechte und dem Strafverfahren zu finden.

<https://praevention.polizei-bw.de/>

➤ Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK):

Die Polizei klärt die Menschen über Kriminalitätsrisiken auf, gibt Sicherheitstipps zum Schutz vor Straftaten und vermittelt Informationen für Kriminalitätsoffer zu einzelnen Delikten, zu den Rechten als Opfer, Entschädigungsmöglichkeiten sowie zum Ablauf eines Strafverfahrens.

Für ProPK arbeiten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und Expertinnen und Experten der Kriminologie, Soziologie, Medienwissenschaften, Journalismus und Informatik zusammen. Sie stehen in ständigem Kontakt mit externen Fachleuten von Ministerien und wissenschaftlichen Instituten, um ihr Präventionswissen stets auf aktuellem Stand zu halten.

<https://www.polizei-beratung.de>

➤ WEISSER RING:

Der gemeinnützige Verein bietet Hilfe für Kriminalitätsoffer an. Zur Verfügung stehen hierbei ca. 400 Außenstellen, die über die Website mit der Eingabe der Postleitzahl ausfindig gemacht werden können.

Zusätzlich wird Betroffenen die Möglichkeit angeboten, sich anonym an die Onlineberatung der Opferhilfeorganisation sowie das Opfer-Telefon zu wenden. Letzteres ist bundesweit kostenlos täglich zwischen 7 und 22 Uhr unter 0800 116 006 erreichbar.

Häufig ist es für Betroffene schwierig, nachzuweisen, dass ihnen nachgestellt wird. Mit der selbstentwickelten NO STALK App hat daher die WEISSER-RING-Stiftung ein effektives, digitales Hilfsmittel für Betroffene von Stalking entwickelt. Stalking-Opfer können mithilfe

ihres Smartphones Fotos, Videos und Sprachaufnahmen von Stalking-Vorfällen erstellen. Durch die direkte und unmittelbare Dokumentation mit der NO STALK App, die in den Stores von Apple und Android zum kostenlosen Download bereitsteht, wird eine authentische Beweissammlung ermöglicht.

<https://weisser-ring.de/>

➤ **WEISSER RING / DGB-Hotline:**

Über die DGB-Hotline des WEISSEN RINGS unter der Nummer 0800 116 006 0 können sich alle Beschäftigten des öffentlichen und privatisierten Sektors, die selbst Opfer von Gewalt im Dienst wurden, direkt an den WEISSEN RING wenden – bundesweit, kostenfrei und anonym gegenüber dem Arbeitgeber/Dienstherrn.

Wer im Erstkontakt lieber schreiben als telefonieren möchte, hat auch die Möglichkeit, sich per E-Mail an DGB@weisser-ring.de an den WEISSEN RING zu wenden. Auf diesem Weg können Betroffene zunächst schriftlich vom Erlebten berichten und die Mitarbeitenden des WEISSEN RINGS können ebenfalls schriftlich über die grundsätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten informieren.

<https://mensch.dgb.de/hilfe-fuer-betroffene/>

➤ **Zentrales Informationsportal für Opfer und Zeugen von Straftaten:**

Link Hier finden Opfer von Straftaten – in der für Sie belastenden und ungewohnten Situation – Beispiele für Handlungsmöglichkeiten und Zugang zu verschiedenen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten.

<https://www.service-bw.de/zufi/lebenslagen/5000887>

Psychologische Betreuung

➤ **BIOS – Behandlungsinitiative Opferschutz:**

Personen, die nach einer Gewalt- oder Sexualstraftat traumatisiert sind, können sich an die Opfer- und Traumaambulanz wenden, die im Sinne einer Akutversorgung für sofortige Hilfe zur Verfügung steht.

www.bios-bw.co

➤ **Krankenkassen:**

Vermittlung von psychologischen Psychotherapeuten durch Krankenkassen oder unter 116 117.

➤ **Psychotherapie-Informations-Dienst (PID):**

Der Psychotherapie-Informationsdienst (PID) ist ein Dienstleistungsangebot der Deutschen Psychologen Akademie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP). Sie bieten kompetente Beratung zur Wahl des geeigneten Therapeuten an.

www.psychotherapiesuche.de

➤ **Traumatherapie:**

Von Gewalt betroffene Menschen können über das für ihren Wohnort zuständige Versorgungsamt Informationen über Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten erhalten, die unmittelbar nach einem belastenden Ereignis ansprechbar sind.

➤ **Unfallkasse Baden-Württemberg – Psychotherapeutenverfahren (PTV):**

Das PTV der Unfallkasse Baden-Württemberg stellt ein Unterstützungsangebot nach traumatischen Ereignissen dar. Eine zeitnahe professionelle Begleitung in sogenannten probatorischen Sitzungen hilft, das Erlebte schnell zu verarbeiten und wirkt damit einer Entstehung und Chronifizierung von psychischen Gesundheitsschäden entgegen. Voraussetzung

für die Inanspruchnahme der probatorischen Sitzungen ist das Vorliegen einer psychischen Beeinträchtigung im Zusammenhang mit einer bei der UKBW versicherten Tätigkeit. https://www.ukbw.de/fileadmin/user_upload/UKBW_Psychotherapeutenverfahren.pdf

Weiterbildung und Schulungen

➤ Initiative Toleranz im Netz:

Die Webseite der Initiative Toleranz im Netz stellt umfangreiche Informationen und Unterstützung für Betroffene von Hasskriminalität sowie für interessierte Userinnen und User bereit. Für jeden Bedarf stehen passende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, zur Meldung von Hass und Hetze, zur Anzeigeerstattung, zum Betroffenenenschutz oder für Bildungsangebote zur direkten Kontaktaufnahme zur Verfügung. Unter der Rubrik Aktuelles werden Aktionen, Termine und Informationen, derzeit zum Umgang mit den Auswirkungen des Nahost-Konfliktes in Deutschland, ständig auf dem neuesten Stand gehalten.

<https://www.initiative-toleranz-im-netz.de/>

➤ Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg:

Das beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) angesiedelte Landesbildungszentrum Deradikalisierung bietet seit dem Jahr 2019 die Veranstaltungsreihe „Anfeindung und Drohung statt politischer Diskurs“ für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger an. Die Fortbildung wird in Kooperation mit der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Referierenden des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg und des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg vor allem für die Zielgruppe Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Beigeordnete, Haupt-, Amts- und Ordnungsamtsleiterinnen und Ordnungsamtsleiter sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker durchgeführt. Diese findet im Regelfall zweimal im Jahr statt. Neben aktuellen Informationen zu den Herausforderungen aus dem extremistischen Bereich für Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger werden auch Möglichkeiten zur sicherungstechnischen Prävention an Wohnhäusern und in Büroräumen vermittelt.

<https://www.konex-bw.de/service/kontakt/>

➤ Projekt „Einzelcoaching in der Justiz“:

Mit dem Projekt „Einzelcoaching in der Justiz“ hat das Ministerium der Justiz und für Migration ein Angebot zur individuellen Begleitung in anspruchsvollen Berufen eingeführt. Es richtet sich an Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Beamtinnen und Beamte des gehobenen Justizdienstes einschließlich der Sonderlaufbahnen des Bezirksnotar- und Anwaltsdienstes, Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Gerichtsvollzieherdienstes sowie Beamtinnen und Beamte des höheren Verwaltungsdienstes, Beamtinnen und Beamten des mittleren Justiz- sowie Justizwachtmeisterdienstes und vergleichbare Tarifbeschäftigte. Das Einzelcoaching soll nicht auf bestimmte Anwendungsfälle begrenzt sein, sondern sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen orientieren. Es ermöglicht Justizbediensteten, konkrete Möglichkeiten zum Umgang mit herausfordernden und belastenden Situationen aufgezeigt zu bekommen. Die Inanspruchnahme des Coachings erfolgt freiwillig, anonym und vertraulich.

➤ Seminarangebot der Unfallkasse Baden-Württemberg im Bereich Gewaltprävention:

Die UKBW Akademie ist für Baden-Württemberg der Weiterbildungsanbieter in Sachen Sicherheit und Gesundheit und bietet seinen Versicherten aus dem Kommunal- und Landesbereich ein breites Weiterbildungsangebot aus dem Bereich der Gewaltprävention. Die Angebote klären über die verschiedenen Formen von Gewalt auf und vermitteln Strategien zur Konfliktlösung, sowohl für Konflikte unter Kollegen als auch im Umgang mit schwierigen

Kunden. Sie reichen von eintägigen Online-Schulungen bis hin zum dreitägigen Deeskalationstraining in Präsenz.

Weitere rechtliche Unterstützungsmöglichkeiten

➤ Landesstiftung Opferschutz:

Wenn Gewalttaten hohe Sach- und Vermögensschäden verursachen, für die keine Versicherung eintritt und kein Täter belangt werden kann, entstehen bei Betroffenen häufig finanzielle Engpässe. Um in diesen drängenden Notlagen zu helfen, wurde am 20. März 2001 die Landesstiftung Opferschutz Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Sie gewährt im Einzelfall Schadensbeihilfen und Schmerzensgeld bis zu 10.000€.

www.landesstiftung-opferschutz.de

➤ Rechtliche Möglichkeiten bei strafbaren Inhalten im Netz (über eine Strafanzeige bei der Polizei hinausgehend):

Datenschutzgrundverordnung. Bei der Veröffentlichung von persönlichen Inhalten, wie Name, Adresse oder Arbeitsstelle im Internet oder den sozialen Netzwerken, besteht immer die Möglichkeit datenschutzrechtlich dagegen vorzugehen. Die Veröffentlichung von persönlichen Daten ohne Einverständnis dieser Person verstößt grundsätzlich gegen die DSGVO, auch wenn dabei keine strafrechtlichen Inhalte verbreitet werden. Dieser Löschan-spruch nach der DSGVO kann immer direkt beim veröffentlichten Medium, insbesondere dem Anbietenden sozialer Netzwerke, geltend gemacht werden, ohne dabei über ein Meldesystem zu gehen.

Internetbeschwerdestelle. Über „Internet-Beschwerdestelle.de“ haben Betroffene und alle Personen, die rechtswidrige Einträge finden, die Möglichkeit diese zu melden. Diese werden zunächst juristisch geprüft und bei festgestellten Verstößen gegen das geltende Recht vom Betreiber weitere rechtliche Schritte eingeleitet. Der Inhalte-Anbieter wird direkt aufgefordert, den Inhalt abzuändern bzw. der Host-Provider gebeten, die Entfernung des Inhaltes zu veranlassen. In gravierenden Fällen kann die Beschwerde in anonymisierter Form auch direkt an die zuständige staatliche Stelle weitergeleitet werden. Es handelt sich hierbei um ein gemeinsames Projekt der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) e.V. und eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.

<https://www.internet-beschwerdestelle.de/de/index.html>

hatefree. Die hatefree gGmbH ist der einzige gerichtlich geprüfte Rechtsdienstleister Deutschlands, der es sich zum Ziel gesetzt hat, digitaler Gewalt mit (zivil-)rechtlichen Mitteln entschlossen entgegenzutreten. Betroffene von digitaler Gewalt (Beleidigung, Bedrohung, Verleumdung, sexuelle Belästigung, sonst unerlaubte Handlung) können diese auf hatefree.de schnell und einfach online melden. Spezialisierte Rechtsexperten prüfen im Rahmen eines dreistufigen juristischen Verfahrens, ob ein strafrechtliches und/oder zivilrechtliches Vorgehen angezeigt bzw. aussichtsreich ist, stellen für die Mandanten ggf. Strafanzeige bzw. Strafantrag und setzen ggf. bestehende zivilrechtliche Ansprüche auf Unterlassung, Löschung und Geldentschädigung durch.

www.hatefree.de

Löschung bei Anbieter. Bei der ungewollten Verbreitung von Inhalten wie Posts oder Videos von Beschäftigten während ihrer Dienstausbung im Internet, insbesondere auf sozialen Netzwerken (Youtube, Facebook, „X“ (ehemals Twitter), Instagram), kann durch die Beschäftigten selbst oder ihre Vorgesetzten eine Löschung angeregt werden. Dies gilt sowohl bei vermeintlich strafbaren Inhalten als auch bei ungewollten Inhalten mit rein persönlichen Daten.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG): Strafbare Inhalte können dem Anbietenden über ein NetzDG-Formular gemeldet werden. Dieser muss die Inhalte dann nach dem Maßstab des StGB prüfen und ggf. löschen. Die Verpflichtung zur Vorhaltung eines solchen Meldesystems gibt es für Anbietende allerdings erst ab einer Netzwerkgröße von mindesten 2 Millionen Nutzenden.

Bei Anbietenden mit geringerer Anzahl an Nutzenden kann versucht werden über ein vom Anbietenden möglicherweise eingerichtetes internes Meldesystem eine Löschung zu erreichen.

Wenn diese Meldung keinen Erfolg hat, ist eine Beschwerde beim Bundesamt für Justiz (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/NetzDG/NetzDG_node.html) notwendig, die das Vorgehen des jeweiligen Netzwerks noch einmal prüft. Bei der Feststellung eines strafbaren Inhaltes wird das Netzwerk zur Löschung dieses Inhaltes verpflichtet und kann bei ordnungswidrigem Handeln ein Bußgeld verhängt bekommen.

➤ **Soziales Entschädigungsrecht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XIV:**

Die Opferentschädigung wird ab dem 01.01.2024 im Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV) geregelt. Das Opferentschädigungsgesetz (OEG) und das Bundesversorgungsgesetz (BVG) wurden aufgehoben. Opfer, die durch eine Gewalttat (hierunter fallen künftig auch Opfer von psychischer und sexueller Gewalt), gesundheitliche Schädigung erleiden, haben einen Anspruch auf Entschädigung.

Auch Hinterbliebene von Personen, die infolge einer Gewalttat verstorben sind sowie ab 2024 auch Schockschadensopfer (Menschen, die nicht direkte Opfer, aber vom Miterleben der Tat beeinträchtigt sind), haben Anspruch auf Opferentschädigung.

Es werden alle physischen und psychischen Beeinträchtigungen entschädigt, die durch die Tat entstehen.

Leistungen, die erbracht werden können, sind beispielsweise Heil- und Krankenbehandlung, Pflegeleistungen, am Körper getragene Hilfsmittel (Brille, Prothesen, Zahnersatz, Rollstuhl), Entschädigungszahlungen für Geschädigte und Hinterbliebene, Bestattungs- und Sterbegeld.

Außerdem sind ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt möglich durch zusätzliche Fürsorgeleistungen. Ausgenommen sind Schmerzensgeld und Eigentums- sowie Vermögensschäden.

Redaktion

Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP)
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Antonia Klein, Dr. Ines Hohendorf, Franziska Müller, Bärbel Karcher
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

Kontakt

Telefon: 0711 231-5550
E-Mail: gez-kkp@im.bwl.de

September 2024

Gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der zivilen Sicherheitsforschung.